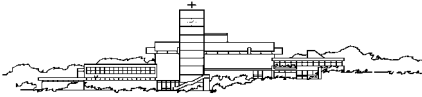


Pfarrereingemeinschaft St. Paul - St. Josef, Ziegetsdorf



Katholisches Pfarramt St. Paul
Friedrich-Ebert-Straße 46, 93051 Regensburg
0941/90145
Email: st-paul.regensburg@bistum-regensburg.de



Katholisches Pfarramt St. Josef
Wolframstraße 1, 93051 Regensburg
0941/90310
Email: st-josef.ziegetsdorf.rgb@bistum-regensburg.de

Allgemeines Hygienekonzept für Veranstaltungen im Pfarrzentrum St. Paul

(Stand: 29.09.2021)

In Pfarrheimen gibt es Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Nicht alle sind erlaubt und z.T. sind unterschiedliche Hygienevorschriften zu beachten. Maßgebend ist hierbei die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und ggf. Einzelverfügungen.

Folgendes Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen gilt für alle Veranstaltungen im Pfarrzentrum St. Paul und wurde auf Grund der neuen staatl. Vorgaben aktualisiert:

Die 3-G-Regel und ihre Umsetzung:

1. Nach den gesetzlichen Vorgaben gilt bei allen Veranstaltungen in unserem Pfarrzentrum die 3-G-Regel. Das heißt konkret:
 - a. **Geimpft:** Der Besucher muss sein Impfbzertifikat bei sich führen und zu Beginn der Veranstaltung vorzeigen. Der Impfnachweis muss vom Veranstalter kontrolliert werden.
 - b. **Genesen:** Der Besucher benötigt einen Nachweis seines Genesungsstatus.
 - c. **Getestet:**
 - Bei allen **öffentlichen Veranstaltungen** und wenn der **Besucherkreis nicht klar eingegrenzt** ist (Erwachsenenbildungsveranstaltungen, Pfarrei übergreifende Aktionen etc.), muss ein **offizielles negatives Testergebnis** auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich!
 - Bei **festen Gruppen mit gleichbleibenden Teilnehmern**, die sich regelmäßig treffen (zB. Kirchenchor, Exerzitiengruppe, Treffen des Verbands) kann – nur nach persönlicher Absprache mit dem Verantwortlichen – ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht gemacht werden. Der Selbsttest ist vom Betreffenden mitzubringen.
 - Kinder unter 6 müssen keinen Test vorweisen. Schüler gelten als getestet.

Welche Bedingungen sind darüber hinaus an Veranstaltungen gebunden?

2. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen.
3. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich untersagt.
4. Im Eingangsbereich wird auf den 1,5-Meter-Sicherheitsabstand hingewiesen. Dort stehen Desinfektionsmittelpender bereit. Jeder Besucher des Pfarrzentrums soll sich beim Betreten die Hände desinfizieren.

5. Zudem ist die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgestellt. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
6. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (op-Maske ist erforderlich, ffp-2-Maske freiwillig) ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes (d.h. auch am Weg zur Toilette, Küche etc.) zu tragen.
7. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Besucher/innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
8. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine Mund-Nase-Bedeckung (op-Maske oder ffp-2-Maske) von allen Teilnehmer/innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.

Welche organisatorischen Dinge müssen im Vorfeld beachtet werden?

9. Alle Veranstaltungen im Pfarrzentrum St. Paul müssen im Pfarrbüro St. Paul angemeldet und von diesem bestätigt werden. Dabei wird der jeweilige Verantwortliche/Gruppenleiter benannt (siehe Punkt 10).
10. Die Verantwortung für die Einhaltung des Konzeptes und für die Überprüfung der 3-G-Regel zu Beginn der Veranstaltung liegt bei der Gruppenleitung. Sie ist verpflichtet, die vorliegende Checkliste auszufüllen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.
11. Es ist keine Kontaktliste aller Teilnehmer zur Nachverfolgung auszufüllen.

Was gibt es für die Durchführung von Veranstaltungen zu beachten?

12. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt, werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
13. Kleingruppenarbeit ist unter Wahrung der Abstandregelung möglich.
14. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

15. Speisen und Getränke im Pfarrzentrum:

- a. Bei der Zubereitung von Speisen sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Dienste von Caterern können in Anspruch genommen werden.
 - b. Getränke werden bei diversen Veranstaltungen zum Kauf angeboten (ohne Ausschank). Gespülte Gläser und ein festmontierter Flaschenöffner stehen im Theken-Bereich zur Verwendung bereit. Aus organisatorisch-hygienischen Gründen wird um ein Einschänken am Platz gebeten.
 - c. Benutze Gläser werden auf den dafür vorgesehenen Geschirrwagen zurückgestellt.
16. **Sanitäre Anlagen:** In den Toilettenräumen ist unbedingt auf die Maskenpflicht zu achten. Darüber hinaus soll möglichst der 1,5-Meter-Abstand eingehalten und gegebenenfalls Rücksicht aufeinander genommen werden.

Was ist nach Ende der Veranstaltungen zu beachten?

17. Nach der Veranstaltung sind die Arbeitstische mit dem bereitgestellten Mittel abzuwischen.
Dazu nötige Materialien finden sich auf der Hygiene-Station.
18. Die ausgefüllte und unterschriebene Checkliste des Gruppenleiters/Verantwortlichen wird in den Briefkasten bei der Hygiene-Station geworfen.

19. Räumlichkeiten
 - a. Unabhängig von Corona-Vorgaben werden die verwendeten Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber hinterlassen, Türen geschlossen, Lichter ausgemacht und die Außentüren abgeschlossen.
 - b. Vor jeder Veranstaltung im Großen Foyer und Pfarrsaal wird in Hinblick auf die nachfolgende Veranstaltung vereinbart, in welcher Formation (Bestuhlung, Tische, Freifläche etc.) die Räumlichkeiten hinterlassen werden sollen.

*Für die Pfarreiengemeinschaft St. Paul- St. Josef,
Pfarrer Horst Wagner*